

1. Der Rat beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-3).
2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung(en) für die textlichen und zeichnerischen Unterlagen der Außenbereichssatzung, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergeunstadt den Satzungsbeschluss gem. § 35 Abs. 6 und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.
3. Die (bisherige) Begründung ist beigelegt (Stand: 15.05.2009).
4. Die (bisherige) Satzung (Text) ist beigelegt (Stand: 15.05.2009).